

Stadt Beelitz

Der Bürgermeister



Einreicher: Der Bürgermeister
Bearbeiter: Olaf Lindenau

Beelitz, den: 15.09.2022

Beschlussvorlage - öffentlich

DB/Vorlage: BV/0210/2021

Betreff:

Flächennutzungsplan der Stadt Beelitz - Neuaufstellung; hier: Aufstellungsbeschluss

Gremium	Datum der Sitzung	Zuständig
Ortsbeirat Beelitz	01.12.2021	Entscheidung
Ortsbeirat Buchholz	28.01.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Busendorf	07.03.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Elsholz	14.06.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Fichtenwalde	28.03.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Reesdorf	22.06.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Salzbrunn	01.04.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Schäpe	30.03.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Schlunkendorf	31.05.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Wittbrietzen	28.07.2022	Entscheidung
Ortsbeirat Rieben	25.08.2022	Entscheidung
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	25.11.2021	Vorberatung
Ausschuss für Bau- und Raumordnung, Ordnung, Sicherheit und Verkehr	08.09.2022	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.09.2022	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 in Verbindung mit § 5 BauGB. Der Flächennutzungsplan wird für das ganze Gemeindegebiet aufgestellt.

Der Planungshorizont wird auf 10 bis 15 Jahre angesetzt.

Dem gesetzlichen Auftrag zur Landschaftsplanung auf örtlicher Ebene wird Rechnung getragen.

Parallel zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wird ein Landschaftsplan für das ganze Stadtgebiet erarbeitet.

Bernhard Knuth
Bürgermeister

Begründung:

Erforderlichkeit der Planung

Die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes muss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich sein. Derzeitig existiert ein gültiger Flächennutzungsplan für Teile des damaligen Amtes Beelitz aus dem Jahr 2001. In seinem Geltungsbereich wurden für die ehemals eigenständigen Gemeinden und

jetzigen Ortsteile der Stadt Beelitz Buchholz, Busendorf, Elsholz, Rieben, Salzbrunn, Schäpe, Schlunkendorf und Zauchwitz Darstellungen zu vorhandenen und geplanten Flächennutzungen vorgenommen. Für den Ortsteil Wittbrietzen gibt es einen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991 und für die Kernstadt Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Fichtenwalde und Reesdorf wurde bisher noch kein Flächennutzungsplan aufgestellt. Allein das Fehlen eines Flächennutzungsplanes für die die bisher nicht überplanten Ortsteile begründet die Erforderlichkeit der Flächennutzungsplanaufstellung. Es soll nun für alle Ortsteile der Stadt Beelitz eine gesamtstädtische Betrachtung aller bodenrechtlich relevanten Themenbereiche vorgenommen werden, der die neuen Rahmenbedingungen und Herausforderungen für die Entwicklung der Stadt Beelitz berücksichtigt.

Analog der Flächennutzungsplanung stellt sich die Landschaftsplanung dar. Für den Amtsteilflächennutzungsplan 2001 wurde ein Landschaftsplan erarbeitet. Dieser soll überarbeitet und um die bisher nicht überplanten Gemeindebereiche ergänzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten für den Flächennutzungsplan und den Landschaftsplan werden nach Vorabstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung mit bis zu 80 % bzw. mit bis zu max. 150.000 € je Planung gefördert (Planungsförderungsrichtlinie des Landes Brandenburg - PFR 2020).

Anlagen:

keine

Informationen:

Verfahrenshinweis zur Sitzungsabfolge: Alle Ortsbeiräte, der Ausschuss für Bau-und Raumordnung, Ordnung und Verkehr und der Hauptausschuss werden in Vorbereitung der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung beteiligt. Bis zum 18.10.2021 standen nur die Sitzungstermine der oben genannten Ortsbeiräte fest. Die Beteiligungen in den ausstehenden Ortsbeiratssitzungen und im Hauptausschuss folgen sukzessive mit Bekanntgabe der Sitzungstermine!